

Studieninformation für ausländische Studienbewerber/innen aus Nicht- EU-Staaten

- ① Bachelor Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)
- ② Bachelor Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)
- ③ Bachelor Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)
- ④ Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik
- ⑤ Bachelor Frühkindliche und Elementarbildung
- ⑥ Bachelor Gesundheitsförderung

1. Bewerbungsformalitäten und -fristen

Personen, die im Ausland ihre Schulausbildung absolviert haben, müssen sich bei uni-assist in Berlin frist- und formgerecht um einen Studienplatz bewerben. Die entsprechende Online-Bewerbung steht ab Mai für das folgende Wintersemester und ab November für das folgende Sommersemester zur Verfügung. Den Link zur Online-Bewerbung von Uni-Assist finden Sie entweder direkt im Netz oder auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule.

Das ausgefüllte Antragsformular muss mit allen erforderlichen und amtlich beglaubigten Unterlagen bis spätestens

15. Juli (Eingangsdatum) für das kommende Wintersemester
15. Januar (Eingangsdatum) für das kommende Sommersemester

bei folgender Adresse vorliegen: Pädagogische Hochschule Heidelberg
c/o UNI-ASSIST e. V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin

Dieses Datum ist eine gesetzlich festgelegte Ausschlussfrist für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge; **später eingegangene oder unvollständige Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.**

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist nicht verpflichtet, bei unvollständigen oder nicht ordnungsgemäß beglaubigten Unterlagen den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Dies gilt auch für den Fall, dass sich noch Unterlagen aus einem früheren Bewerbungsverfahren bei der Hochschule befinden.

Eine Antragstellung per Fax ist nicht möglich!

Hinweis: Bewerber/innen, die neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen sich am Ausländerverfahren nicht beteiligen; für sie gelten die Bestimmungen für deutsche Bewerber/innen.

Alle Informationen dieser Broschüre und zum uni-assist-Verfahren erhalten Sie in ausführlicher Form auf unserer website

www.ph-heidelberg.de

Nutzen Sie hierbei das spezielle Portal „Ausländische Studienbewerber“

Dem Bewerbungsformular sind unbedingt beizufügen:

- a) **Amtlich beglaubigte** Fotokopie oder Abschrift des **Zeugnisses der Hochschulreife**, das im jeweiligen Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt (z.B. Abitur, Baccalaureat, GCE - A & O-Level, School Leaving Certificat, Hochschulaufnahmeprüfungen etc.) einschließlich der zugehörigen **Listen mit Einzelnoten**. Darüber hinaus ist eine amtliche Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Bitte keine Originale einreichen - nur beglaubigte Fotokopien der Originale!
- b) Amtlich beglaubigte Fotokopien oder Abschriften aller eventuell erworbenen **Hochschul- oder Universitätszeugnisse** (auch von Colleges, Akademien etc.) einschließlich der zugehörigen **Listen mit Einzelnoten**. Darüber hinaus ist eine amtliche Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Gegebenenfalls müssen die Immatrikulationsbescheinigungen der besuchten deutschen Hochschule beigefügt werden.
- c) Zeugnis über die bestandene **Feststellungsprüfung**, sofern eine solche bereits in der Bundesrepublik abgelegt wurde, **einschließlich der dazugehörigen Einzelnotenübersicht**.
- d) Bescheinigungen bzw. Zeugnisse (einschließlich Notenliste) über im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen und - soweit vorhanden - Immatrikulationsnachweise.
- e) Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache.

Bewerber/innen mit **ausländischer Lehramtsprüfung** müssen die Anerkennung ihres Lehramtsstudiums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 – Schule und Bildung - Ref. 73/9, Postfach 2666, 72016 Tübingen beantragen.

Aus- und Übersiedler beantragen die Anerkennung ihrer Lehramtsprüfung bei einem der Regierungspräsidien des Landes (Stuttgart, Karlsruhe, Feiburg oder Tübingen), Abt. 7 – Schule und Bildung.

2. Studiengänge

① Bachelor Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt an Grundschulen)

Regelstudienzeit, Beginn

6 Semester, jedes Semester

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 180 Leistungspunkte (LP).

1 Leistungspunkt entspricht dabei in etwa 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

Bereich		LP
Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft	insg. 41
	Psychologie	
	Soziologie	
	Grundfragen der Bildung	
Fach*	2 Fächer	je 34
	Grundbildung Deutsch oder Mathematik	18
Schulpraxis	Orientierungspraktikum	insg. 24
	Integriertes Semesterpraktikum	
Bachelor-Arbeit		6

* Der fachliche Bereich enthält Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie Methodik

Fächerwahl

Ihr erstes Fach ist entweder Deutsch oder Mathematik.

Das zweite Fach können Sie aus folgendem Angebot wählen:

- Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (Schwerpunkte: Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Schwerpunkte: Geographie, Geschichte oder Politikwissenschaft)
- Englisch
- Französisch
- Kunst
- Musik
- Sport
- Theologie/Religionspädagogik (Evangelisch oder Katholisch)

Sie bewerben sich mit zwei Fächern:

1. **Fach** = Deutsch oder Mathematik
2. **Fach** = ein zweites Fach lt. obiger Liste

Hinzu kommt noch Grundbildung Deutsch oder Mathematik gegengleich zu Ihrem gewählten 1. Fach.

Sie schließen den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ mit dem Bachelor of Arts ab. Der Abschluss qualifiziert Sie insbesondere für einen Bildungsberuf, jedoch nicht für den Lehrerberuf. Mit dem Bachelor-Abschluss sind bspw. Anstellungen in der Erziehungs- und Familienberatung, in soziokulturellen Zentren sowie bei der schulischen Ganztagsbetreuung denkbar.

Eine Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf ist mit dem Masterstudiengang „Lehramt Grundschulen“ (M.Ed.) möglich.

② Bachelor Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe)

Regelstudienzeit, Beginn

6 Semester, jedes Semester

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 180 Leistungspunkte (LP).

1 Leistungspunkt entspricht dabei in etwa 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

Bereich		LP
Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft	insg. 25
	Psychologie	
	Soziologie	
	Grundfragen der Bildung	
Fach*	2 Fächer	je 57
Schulpraxis	Orientierungspraktikum	insg. 12
	Professionalisierungspraktikum	
Bachelor-Arbeit		6

* Der fachliche Bereich enthält Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie Methodik

Fächerwahl

Sie studieren zwei Fächer, die Sie aus folgendem Angebot wählen können:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Biologie
- Chemie
- Deutsch (inkl. Deutsch als Zweitsprache)
- Englisch
- Ethik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft
- Sport
- Technik
- Theologie/Religionspädagogik (Evangelisch oder Katholisch)

Sie bewerben sich mit zwei Fächern mit gleicher Gewichtung, die Sie frei wählen können.

Sie schließen den Studiengang „Bildung im Sekundarbereich“ mit dem Bachelor of Arts ab. Der Abschluss qualifiziert Sie insbesondere für einen Bildungsberuf, jedoch nicht für den Lehrerberuf. Mit dem Bachelor-Abschluss sind bspw. Anstellungen in der Erziehungs- und Familienberatung, in soziokulturellen Zentren sowie bei der schulischen Ganztagsbetreuung denkbar.

Eine Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf ist mit dem Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“ (M.Ed.) möglich.

③ Bachelor Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Regelstudienzeit, Beginn

6 Semester, jedes Semester

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 180 Leistungspunkte (LP).

1 Leistungspunkt entspricht dabei in etwa 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

Bereich		LP
Bildungswissenschaften	Erziehungswissenschaft	insg. 25
	Psychologie	
	Soziologie	
	Grundfragen der Bildung	
Sonderpädagogik	Sonderpädagogische Grundlagen	16
	Sonderpädagogische Handlungsfelder	10
	Erste sonderpäd. Fachrichtung	20
	Zweite sonderpäd. Fachrichtung	10
Fach*	1 Fach	28
	Grundbildung Deutsch oder Mathematik	18
Schulpraxis	Orientierungspraktikum	insg. 24
	Integriertes Semesterpraktikum	
Bachelor-Arbeit		6

* Der fachliche Bereich enthält Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie Methodik

Fächerwahl

Sie studieren zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die Sie aus folgendem Angebot wählen können:

- Lernen
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Zusätzlich wählen Sie ein Fach aus folgendem Angebot:

Alltagskultur und Gesundheit , Biologie, Chemie, Deutsch (inkl. Deutsch als Zweitsprache), Englisch, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Theologie/Religionspädagogik (Evangelisch oder Katholisch).

Sie belegen außerdem obligatorisch Grundbildung Deutsch oder Mathematik.

Sie bewerben sich mit einer 4 – Fächer – Kombination:

1. **Fach** = Hauptfach (das mit 28 Leistungspunkten studierte Fach)
2. **Fach** = 1. sonderpädagogische Fachrichtung
3. **Fach** = 2. sonderpädagogische Fachrichtung
4. **Fach** = Grundbildung Deutsch oder Mathematik (verpflichtend)

Sie schließen den Studiengang „Sonderpädagogik“ mit dem Bachelor of Arts ab. Der Abschluss qualifiziert Sie insbesondere für einen Bildungsberuf, jedoch nicht für den Lehrerberuf. Mit dem Bachelor-Abschluss sind bspw. Anstellungen in der Erziehungs- und Familienberatung oder der Behinderten- bzw. Integrationshilfe denkbar. Eine Weiterqualifizierung für den Lehrerberuf ist mit dem Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ (M.Ed.) möglich.

④ Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Regelstudienzeit

4 Semester

Rechtliche Grundlagen

Prüfungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO I) vom 20. Mai 2011

Bewerbung

Zugelassen werden Bewerber/innen, die

- a) die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt **oder**
- b) außerhalb Baden-Württembergs eine der Ersten Staatsprüfung gleichwertige Prüfung und eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt

bestanden haben.

Bewerber/innen, die im Ausland einen Lehramtsabschluss erfolgreich erworben haben, müssen ihren pädagogischen Hochschulabschluss mit einer deutschen Staatsprüfung für ein Lehramt als gleichwertig anerkennen lassen.

Zuständig hierfür ist das

Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 Schule und Bildung, Ref. 73/9, Postfach 2666, 72016 Tübingen

Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf unserer Website unter „Studium/Bewerbung/Auswahlverfahren Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik“.

⑤ Bachelorstudiengang Frühkindliche und Elementarbildung

Regelstudienzeit 6 Semester

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet den Studiengang seit Wintersemester 2007/08 an. Es handelt sich hierbei um einen grundständigen und berufsqualifizierenden Studiengang, der unter Einschluss eines international kompatiblen Leistungspunktesystems (ECTS) modular ausgerichtet ist und zum Abschluss „Früh- und Elementarpädagogin / Früh- und Elementarpädagoge“ bzw. zum akademischen Grad „Bachelor of Arts, B.A. (Bachelor of Preprimary Education)“ führt. Mit dem BA-Abschluss werden zugleich die Möglichkeiten gegeben, konsekutiv ein fachlich darauf aufbauendes Masterstudium zu absolvieren, was Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung und die Promotion eröffnet.

Ein entsprechender Masterstudiengang ist in Planung.

Berufsperspektiven

Mit dem Abschluss erwerben Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich Jungen und Mädchen im Alter vom Säugling bis zum Grundschulkind Bildungsangebote zu machen.

Elementarpädagogen/innen arbeiten in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, in der Schulbetreuung oder anderen Institutionen des Primar- und Sekundarbereichs und sind insbesondere auch für Leitungspositionen qualifiziert.

Studieninhalte

Die Studieninhalte orientieren sich an den für eine qualifizierte Arbeit im Elementarbereich erforderlichen professionellen Kompetenzen und umfassen entwicklungspsychologisch und neurowissenschaftlich fundierte Module aus der Früh- und Elementarpädagogik, welche die Absolventinnen/Absolventen zur Diagnostik und zu spezifischen Fördermaßnahmen in Bildungsfeldern wie Sprache, mathematisch-logischem wie naturwissenschaftlichem Denken, Bewegung und Rhythmik, Kunst, Ethik, Soziale Kompetenz und dergleichen befähigen.

Weitere Studienschwerpunkte betreffen die Frühförderung von Säuglingen und Kleinkindern, die Gesundheitsförderung und elementarspezifische Sonderpädagogik. Ein wichtiges Ziel des Studiengangs sind insbesondere auch Leitungskompetenzen. Verschiedene Module beinhalten daher auch das Organisationsmanagement von Institutionen des Elementarbereichs und das Qualitätsmanagement von Bildungsprozessen. Schließlich wird eine intensive Verzahnung von Theorie, Praxis und Wissenschaft durch Ausbildungsphasen in Kindertagesstätten und der Mitarbeit in Forschungsprojekten aus dem Elementar- und Primarbereich sowie durch die abschließende Bachelorarbeit sichergestellt.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Auswahlverfahren ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife. Daneben können auch besonders befähigte Berufstätige mit umfangreicher Weiterbildung zum Auswahlverfahren zugelassen werden.

Außerdem wird einmal jährlich eine Eignungsprüfung angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Eignungsprüfung ist eine abgeschlossene fachlich einschlägige (z.B. ErzieherIn) Berufsausbildung und eine mind. 2-jährige Berufstätigkeit. Anmeldefrist ist jeweils der 1. Februar. Für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist ein Beratungsgespräch erforderlich. Nähere Hinweise, auch zu den Prüfungsinhalten, finden Sie auf unseren Websites unter dem Link „Zulassungsvoraussetzungen“ oder können im Studienbüro angefordert werden.

Als weitere Zulassungsvoraussetzung muss die Teilnahme an dem Studienorientierungstest <http://was-studiere-ich.de/> nachgewiesen werden.

Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt einmal im Jahr jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsende zur Zulassung ist der 15. Juli. Die Online-Bewerbung ist ab Mai für das folgende Wintersemester auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule verlinkt und aktiv.

Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/ba-studiengang-fruehkindliche-und-elementarbildung-felbi.html>

⑥ Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung

Regelstudienzeit 6 Semester inkl. Praktikum

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet diesen Studiengang seit Wintersemester 2007/08 an. Er ist grundständig, berufsqualifizierend und führt unter Einbindung des international kompatiblen Leistungspunktesystems (ECTS) zum Abschluss „Bakkalaureus der Gesundheitsförderung (B.A.)“.

Das spezielle sozial- und bildungswissenschaftliche Profil, das sich nicht nur in der Auswahl der Inhalte und Methoden, sondern auch in einer projektorientierten Lehre und einer engen Verknüpfung mit der Praxis der Gesundheitsförderung zeigt, kennzeichnen dieses Studium.

Als Teil eines regionalen Netzwerks der Gesundheitsförderung kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Praxisakteuren der Metropolregion Rhein-Neckar. In Form von Praktikumsplätzen oder durch die Lehre sind sie in den Studiengang eingebunden und gewährleisten seine hohe Praxisrelevanz.

Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.). Es handelt sich um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Ziel des Studiums

Das Studium bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsförderung und -bildung vor. Es vermittelt praxisnah und handlungsorientiert Kompetenzen, um gesundheitsfördernde Lernprozesse von Individuen und Gruppen planen, begleiten und evaluieren zu können.

Studieninhalte

Die Studieninhalte des Studiums der Gesundheitsförderung gliedern sich in drei Themenfelder. Im Themenfeld „*Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen*“ erschließen sich die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Stand der gesundheitswissenschaftlichen Theorien, Forschungsansätze und empirischen Methoden. Studieninhalte sind hier z.B. Gesundheitspsychologie, -soziologie, -politik, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Forschungsmethoden. Im Themenfeld „*Prävention und Gesundheitsförderung gestalten*“ stehen beispielsweise Inhalte wie Projektentwicklung und -management, Pädagogik oder Kommunikation und Beratung im Vordergrund. Hier erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen, um Programme und Interventionen der Gesundheitsförderung wissenschaftlich fundiert planen, durchführen und evaluieren zu können. Im Themenfeld „*Lebensführung und Alltagsbewältigung*“ steht thematisch die gesundheitsrelevante Lebensführung in unterschiedlichen Settings und sozialen Milieus im Mittelpunkt. Neben Alltags- und Kultursoziologie bilden hier Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und Umwelt die Inhalte.

Darüber hinaus können Studierende freiwillige Zusatzangebote wie Fachenglisch oder Computerkurse wahrnehmen.

Praktikum

Im Rahmen des Studiums wird im 5. Semester ein Praktikum (90 Tage) absolviert. Neben einer beratenden Praktikumsbetreuung wird jedes Praktikum durch ein umfassendes Supervisionsangebot seitens der Hochschule unterstützt.

Berufsperspektiven

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf einen vielfältigen und dynamischen Arbeitsmarkt vorbereitet. Neben der fachlichen Ausbildung helfen auch übergreifende Qualifikationen, den verschiedenen Bedürfnissen in den Berufsfeldern gerecht zu werden. Andererseits werden die Studierenden befähigt, die Möglichkeiten des Gesundheitsmarktes in Eigenverantwortung zu nutzen und selbstständig zu gestalten. Gesundheitsförderinnen / Gesundheitsförderer arbeiten in Betrieben, Kommunen, für Stiftungsprojekte, Vereine sowie für private Freizeiteinrichtungen und Träger.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Auswahlverfahren ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur). Daneben können auch besonders befähigte Berufstätige mit umfangreicher Weiterbildung zugelassen werden.

Außerdem wird einmal jährlich eine Eignungsprüfung angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Eignungsprüfung ist eine abgeschlossene fachlich einschlägige Berufsausbildung und eine mind. 2-jährige

Berufstätigkeit. Anmeldefrist ist jeweils der 1. Februar. Für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist ein Beratungsgespräch erforderlich. Nähere Hinweise, auch zu den Prüfungsinhalten, finden Sie auf unseren Websites unter dem Link „Zulassungsvoraussetzungen“ oder können im Studienbüro angefordert werden.

Als weitere Zulassungsvoraussetzung muss die Teilnahme an dem Studienorientierungstest <http://was-studiere-ich.de/> nachgewiesen werden.

Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt einmal im Jahr jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsende zur Zulassung ist der 15. Juli. Die Online-Bewerbung ist ab Mai für das folgende Wintersemester auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule verlinkt und aktiv.

Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/gefoe.html>.

3. Zulassungsbeschränkungen und –kriterien

Für alle grundständigen Studiengänge, die an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg studiert werden können, sowie für den Aufbaustudiengang für das Lehramt an Sonderschulen bestehen zurzeit Zulassungsbeschränkungen.

In den Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen werden 8 % der Studienplätze Ausländern/ innen und Staatenlosen zur Verfügung gestellt.

Der Wortlaut des § 18 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) "Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen" ist folgender:

(1) Ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die nicht nach § 1 Abs. 2 Deutschen gleichgestellt sind, werden als Studienanfänger im Rahmen der Quote nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und in Studiengängen, die in das Verfahren der Zentralstelle einbezogen sind, im Rahmen der in der Vergabeverordnung ZVS festgesetzten Quoten zugelassen.

(2) Die Auswahl erfolgt in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation. Daneben können für den im Zulassungsantrag genannten Studiengang besondere Umstände berücksichtigt werden, die für eine Zulassung sprechen. Als ein solcher Umstand ist insbesondere anzusehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

1. die Hochschulzugangsberechtigung ausschließlich nach ausländischem Recht an einer deutschen Auslandsschule erworben hat,
2. von einer deutschen Einrichtung zur Begabtenförderung ein Stipendium erhält,
3. auf Grund besonderer Vorschriften mit der Aufnahme in ein Studienkolleg oder eine vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt ist,
4. im Geltungsbereich des Grundgesetzes als asylberechtigt anerkannt ist,
5. aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt,
6. einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört.

(3) Die Entscheidung nach Absatz 2 treffen die Hochschulen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Zwischenstaatliche Vereinbarungen und Vereinbarungen zwischen Hochschulen sind zu berücksichtigen.

Zulassungsbeschränkungen bestehen auch für höhere Fachsemester. In den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden Bewerber/innen zum Weiterstudium im zweiten oder einem höheren Semester nur dann zugelassen, wenn Studienplätze in dem gewünschten Semester frei sind.

In ein höheres Fachsemester können Sie sich nur dann bewerben, wenn Ihnen in der Sprechstunde für die Zulassung in ein höheres Fachsemester Studienzeiten angerechnet werden.

4. Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Studium der Fächer Sport, Kunst und Musik

Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Fächer Kunst, Musik oder Sport ist grundsätzlich das Bestehen der **Aufnahmeprüfung** erforderlich.

Diese Prüfungen werden unabhängig von der Studienplatzvergabe durchgeführt, d.h. das Bestehen dieser Prüfungen bedeutet nicht gleichzeitig die Zulassung zum Studium. Über die Studienplatzvergabe wird erst in dem normalen Zulassungsverfahren ab 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres entschieden. Die Anmeldung zu diesen fachspezifischen Prüfungen erfolgt bei den entsprechenden Fächern. Außerdem erhalten Sie von dort alle weiteren Informationen und Anträge:

Fach Sport	Frau Kugel, Im Neuenheimer Feld 720, Tel. 06221/ 477-605, e-Mail: sport@ph-heidelberg.de Bewerbungsende 15. Mai für beide Semester
Fach Kunst/Musik	Frau Holweck, Im Neuenheimer Feld 561, Tel. 06221/ 477-318, e-mail: holweck@ph-heidelberg.de Bewerbungsende für Kunst 1.5. für Wintersemester / 1.10. für Sommersemester
Sommersemester	Bewerbungsende für Musik 1.6. für Wintersemester / 1.11. für Sommersemester

5. Bescheinigung über Bewerbung und Beantragung des Einreisesichtvermerks

Studienbewerber/innen, die ihre Bewerbungsunterlagen vollständig dem Studienbüro der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eingereicht haben, erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über ihre Bewerbung; hierzu ist von dem/der Bewerber/in die Blankobescheinigung vollständig auszufüllen und die Bescheinigung mit den übrigen Unterlagen einzureichen. Das Studienbüro übersendet anschließend die abgestempelte Bescheinigung. Die Bescheinigung kann nützlich sein, wenn Einreisesichtvermerke (Visa) beantragt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Einreise zu Studienzwecken mit Hilfe eines **Touristenvisums nicht gestattet** ist. Bedenken Sie auch, dass die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide erst kurz vor Semesterbeginn bei Ihnen eintreffen werden. Es kann daher nützlich sein, ein so genanntes "Bewerbervisum" zu beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretung in Ihrem Heimatland. Die Bescheinigung gilt gleichzeitig als Bestätigung für den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

6. Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Wenn Sie im Hauptverfahren zum Studium zugelassen werden, erhalten Sie ca. 4 - 6 Wochen nach Bewerbungsschluss einen schriftlichen Zulassungsbescheid, der Angaben über Einschreibfristen, abzulegende Prüfungen (Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife etc.) enthält.

Nicht zugelassene Studienbewerber/innen oder Bewerber/innen, die wegen unvollständig eingereicherter Unterlagen nicht in das Zulassungsverfahren aufgenommen wurden, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid.

7. Immatrikulation/Einschreibung

Wenn Sie zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zugelassen werden, müssen Sie sich innerhalb der vorgegebenen Immatrikulationsfrist einschreiben. Diese Frist wird Ihnen im evt. Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Sie können persönlich innerhalb der angegebenen Immatrikulationsfrist im Studienbüro zur Einschreibung erscheinen oder die erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg zusenden.

8. Wichtiger Hinweis zur Finanzierung des Studiums

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg vergibt keine Stipendien zur Finanzierung des Studienaufenthaltes. Auskünfte über Stipendien, insbesondere über die des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn), erteilen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik in Ihrem Heimatland. Es wird vorausgesetzt, dass dem ausländischen Studierenden in ausreichender Höhe Geldmittel zur Verfügung stehen. Studierende können nicht damit rechnen, ihr Studium durch Arbeit oder Teilarbeit nebenher finanzieren zu können.

9. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, TestDaF)

Durch die Prüfung soll der/die ausländische Studienbewerber/in den Nachweis erbringen, dass er/sie über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die nötig sind, um ein Studium erfolgreich aufnehmen zu können. Die Prüfung wird nach einer Ordnung abgehalten, die der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) in vollem Umfang genügt.

Die Deutschsprachprüfung ist mit der Bewerbung nachzuweisen und stellt daher eine Zulassungsvoraussetzung dar.

Akzeptiert wird die DSH- Prüfung mit mindestens der Note 2 oder die TestDaF beim Goethe-Institut mit jeweils der Note 4 in allen Teilbereichen der Prüfung.

Nähere Hinweise finden Sie auf unseren Webseiten.

10. Semestergebühr

Die Höhe der aktuellen semestergebühren für ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg finden Sie auf unserer Webseite unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/studienplanung/rueckmeldung.html>

11. Studienbuch, Studierendenausweis

Das Studienbuch und der Studierendenausweis werden im Studienbüro ausgegeben. Die Ausgabe kann erst dann erfolgen, wenn die Immatrikulation vollzogen wurde.

12. Studentenwohnheime:

Auskünfte über Wohnheimplätze und weitere Aufgaben des Studentenwerks erteilt Ihnen das

Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1-3, 69117 Heidelberg

Wohnheimverwaltung 06221/542-706; private Zimmervermittlung 06221/542-669

allgemeine Auskünfte 06221/542-670

Desweiteren erhalten Sie dort den "Wegweiser" des Studentenwerks Heidelberg, der Ihnen einen Teil der auftretenden Fragen beantworten kann.

13. Ausbildungsförderung (BAföG)

Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1-5, 69117 Heidelberg, Tel.-Nr.: 06221/54-0. An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg können Sie eine BAföG-Beratung in Anspruch nehmen (siehe Ansprechpartner in der Übersicht „Allgemeine Studienberatung“).

14. Weitere Informationen

Weitere Informationen für ausländische StudienbewerberInnen gibt es im Internet z.B. unter

<http://www.studieninformation.de> (allgemeine Informationen zum Studium in Baden-Württemberg) und unter

<http://www.isz.uni-hd.de> (Studienkolleg und DSH-Prüfung).